

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.25.10	öffentlich	2011/183	22.11.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	15.12.2011					

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird auf der Grundlage des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 3.346.114,40 € wird durch
 - die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.561.505,13 € und
 - die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 784.609,27 €gedeckt.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und der Entlastung des Bürgermeisters wird das Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 in der Sitzung des Rates am 20.10.2011 zur Prüfung eingebracht. Der Rat hat den Jahresabschluss 2010 zur Kenntnis genommen und ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Prüfung überwiesen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.12.2011 wird eine Vertreterin der Gemeindeprüfungsanstalt NRW das Prüfergebnis und den Entwurf des Prüfberichts vorstellen.

Der Entwurf des Prüfberichts ist der Sitzungsvorlage 2011/182 zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW beabsichtigt, der Gemeinde Ostbevern für den Jahresabschluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Die im Prüfbericht abgebildete Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Schlussbilanz zum 31.12.2010 sind in der Anlage 1 dargestellt.

Gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein um 43.532,24 € niedrigerer Jahresfehlbetrag. Er beläuft sich nunmehr auf insgesamt 3.349.114,40 €.

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags muss neben der vollständigen Inanspruchnahme der noch verfügbaren Mittel der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.561.505,13 €, auch die Allgemeine Rücklage in Höhe von 784.609,27 € in Anspruch genommen werden. Nach Inanspruchnahme wird die Allgemeine Rücklage noch einen Bestand von 47.174.487,50 € ausweisen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Ratssitzung über das Ergebnis der Beratung berichten.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
